

Nr. 5, Oktober 14

Liebe Leserin, Lieber Leser,

Das Thema Strukturwandel ist in aller Munde und beschäftigt Politik und Wirtschaft seit Langem. Beim Strukturwandel geht es darum, Standortvorteile zu halten und auszubauen (oder dann wieder zu erlangen), indem die wirtschaftliche Effizienz und Differenzierung innerhalb einer geografisch abgegrenzten Region oder innerhalb eines Wirtschaftssektors verbessert wird.

Auch die fial steckt in einem gewissen Strukturwandel. Innerhalb weniger Jahre wurde das dreiköpfige Geschäftsführerkollegium komplett ausgetauscht. Diese Tatsache sowie Anliegen einzelner Branchen, die Aufgaben, die Funktionsweise, aber eben auch die Struktur der fial einer Überprüfung zu unterziehen, führten zur Schaffung der Arbeitsgruppe (AG) "Vision". Diese tagte im Auftrag des Vorstandes der fial bereits mehrere Male und unterbreitete erste Anträge, die der Vorstand behandelt und darauf basierend Entscheide gefällt hat.

Zum einen wurde eine Vision beschlossen, der die fial folgen soll, und nach der sich ihr Aufgabenkatalog, ihr Auftritt und letztlich ihre Struktur richten soll. Das Ziel ist, die fial noch schlagkräftiger, bekannter und effizienter zu machen als heute. Zum anderen wurde dem federführenden Geschäftsführer, Dr. Lorenz Hirt, das Instrument eines Vorstandsausschusses zur Seite gestellt, der es ermöglichen soll, rasch und unbürokratisch agieren zu können, wenn es eilt.

Schliesslich soll in nächster Zeit eine ausführliche Übersicht erstellt werden, welche Dienstleistungen die fial durch ihre drei Co-Geschäftsführer gegenwärtig erbringt. Die AG Vision soll diese Dienstleistungen daraufhin zusammen mit dem Vorstand beurteilen und gewichten. Nach dem aus dem Bereich Design stammenden Motto "form follows function" soll letztlich bestimmt werden, welche dieser bereits heute bestehenden Dienstleistungen bestehen bleiben sollen, welche neuen Aufgaben allenfalls dazu kommen, und mit welcher Struktur die fial diese bewältigen können soll.

Bis zur Definition dieser (allenfalls) neuen Struktur wird die fial wie gewohnt für Sie weiterarbeiten und sich unter der operativen Leitung der drei Co-Geschäftsführer zusammen mit dem Vorstand für die Anliegen der Schweizerischen Nahrungsmittelindustrie einsetzen. Unterstützt wird sie dabei auch von zwei neuen Vorstandsmitgliedern.

So wurde anstelle von Herrn Bruno de Gennaro, der per 30. April 2014 aus dem Hauptvorstand des Schweizer Fleisch-Fachverbandes (SFF) und damit auch aus dem fial-Vorstand ausgetreten ist, Herr Glauco Martinetti von der Rapelli SA als neues Vorstandsmitglied gewählt. Zudem ersetzt Herr Erhard Kissling von der Emmi Fondue AG Herrn Guy Emmenegger, der seinen Rücktritt auf die ausserordentliche Mitgliederversammlung vom 22. Oktober 2014 hin erklärt hatte, als Vertreter der Schweizerischen Schmelzkäseindustrie (SESK) im Vorstand der fial.

Wir heissen beide neuen Vorstandsmitglieder herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihnen. Zugleich bedanken wir uns bei den ausgeschiedenen Personen herzlich für ihre ausgezeichnete Unterstützung der fial und der von ihr vertretenen Sache in den vergangenen Jahren.

Ich wünsche Ihnen allen eine interessante Lektüre.



Dr. Urs Reinhard
Co-Geschäftsführer

Muri, 31. Oktober 2014

Auf einen Blick

Lebensmittelrecht Int.:

WTO rügt COOL **2**

Lebensmittelrecht CH:

Angaben einer EU/Adresse **2**

Gift im Essen? **3**

Umsetzung des neuen LMG **4**

Stakeholder-Dialog Food Waste **5**

Rohstoffpreisausgleich: 5

Agrarmarkt:

Wettbewerbsfähigkeit Schweizer Landwirtschaft **6**

Schweizer Agraroutlook SAO **7**

Gesetzgebung:

Revision des Umweltschutzgesetzes **8**

Swissness: 9

Weiterbildung:

CAS Lebensmittelrecht an der ZHAW **10**

Veranstaltungen:

S-GE Impulse: FTA **11**

fial-Agenda: 11

Lebensmittelrecht Int.

WTO rügt COOL

Das Streitschlichtungsorgan der WTO hat in einem bereits Jahre andauernden Streit zwischen den USA, Kanada und Mexiko zu Ungunsten der USA entschieden. Demnach verletzt auch die neue Regelung der USA zur Herkunftsangabe für Fleisch WTO-Recht.

LH – Seit Jahren streiten sich die USA mit Kanada und Mexiko über die amerikanischen Regelungen zur Herkunftskennzeichnung von Fleisch (Country Of Origin Labeling; COOL). Bereits im Jahr 2012 hatte die WTO entschieden, dass die damalige, einfache Herkunftsangabe, welche die USA verlangte, diskriminierend sei. Die USA änderten daraufhin die Kennzeichnungspflicht und verlangten fortan, dass auf Fleischprodukten anzugeben sei, wo das Tier geboren, wo es aufgezogen und wo es geschlachtet worden sei. Auch diese Regelung griffen Kanada und Mexiko an, da sie zu nicht gerechtfertigten Zusatzkosten führe, die wiederum als Wettbewerbsverzerrung empfunden wurden. Kanada bezifferte die seiner Fleischwirtschaft zugefügten Verluste (Zusatzkosten) auf mehr als 700 Mio. Euro.

Lebensmittelrecht CH

Der zuständige WTO-Ausschuss stützte nun die Haltung von Kanada und Mexiko und stellte fest, dass die neuen US-Vorschriften die Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der kanadischen- und mexikanischen Fleischanbieter gegenüber der 2012 gerügten Vorschrift sogar noch verschärft hätten. Das Argument, die Verbraucher darüber informieren zu müssen, wo das Schlachttier geboren, wo es aufgewachsen und wo es geschlachtet worden sei, reiche nicht aus, um die daraus resultierenden Zusatzkosten und Wettbewerbsverzerrungen zu rechtfertigen. Die USA geben sich über das Urteil enttäuscht und erwägen dagegen Berufung einzulegen. Welche Auswirkungen das Urteil auf die Diskussionen zu COOL innerhalb der EU aber auch in der Schweiz haben wird, ist offen.

Angabe einer EU-Adresse auf in die EU exportierten Lebensmitteln

Die Problematik, dass ab dem 13. Dezember 2014 auf in die EU exportierten Lebensmitteln eine EU-Adresse aufgedruckt sein muss, ist nach wie vor nicht gelöst. Immerhin

zeigen sich erste Anzeichen, dass sich auch die EU der Problematik bewusst ist.

LH – Die bereits mehrfach dargestellte Problematik, dass auf Schweizer Lebensmitteln, welche in die EU exportiert werden, ab dem 13. Dezember 2014 eine EU-Adresse aufgedruckt werden muss, wurde im fial-Letter bereits mehrfach abgehandelt und es wurden insbesondere die folgenden Lösungsmöglichkeiten konkret thematisiert:

1. Zusammenarbeit mit einem Dienstleister
2. Gründung einer Tochtergesellschaft in der EU, Verkauf direkt aus der Schweiz
3. Gründung einer Tochtergesellschaft in der EU, über die der Verkauf abgewickelt wird

In der rechtlichen Würdigung wurde einzig die Variante 3 als wasserdicht bezeichnet, bei den beiden anderen wurde ein gewisses Risikopotential für Beanstandungen geortet. Dass diese relativ konservative Einschätzung korrekt war, zeigen erste Antworten der Kommission auf entsprechende Interventionen europäischer Verbände, welche die fial auslösen konnte. In diesen Antworten hält

Impressum:

fial-Letter – Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion:

Dr. Urs Reinhard (UR)

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Urs Furrer (UF), Dr. Lorenz Hirt (LH),

Franziska Hofer (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

Worbstrasse 52, Postfach 160, 3074 Muri b. Bern, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, muri@mepartners.ch

die Kommission zwar fest, dass sie nicht zur Auslegung der Frage zuständig sei, sondern dass die Verordnung auf nationalstaatlicher Ebene umgesetzt werde und die Rechtsfragen letztinstanzlich durch den EUGH entschieden werden müssten. Dennoch hält die Kommission fest, dass die bloße Gründung einer "Subsidiary", welche mit der Ware nichts zu tun habe, kaum ausreichen dürfte. Leider bleibt dabei offen, ob der englische Ausdruck "Subsidiary" im Sinne einer blossen Zweigniederlassung oder auch im Sinne einer effektiven Tochtergesellschaft gebraucht wird.

Immerhin geht die Kommission aber offenbar von einer Auslegung im Lichte der Zielsetzung der LMIV aus und hält fest, dass es darum gehe, dass der Konsument sowie die nationalen Vollzugsbehörden einen Kontakt innerhalb der EU haben, welcher effektiv fundiert Auskunft geben kann, der aber auch die Verantwortung für die Deklaration übernimmt. Es scheint somit möglich zu sein, über die Zusammenarbeit mit einem Dienstleister, der aber effektiv mit den Produkten vertraut ist und der in den Vertrieb und die Packungsgestaltung resp. Deklaration involviert ist, diese Voraussetzungen erfüllen zu können. Die konkrete Umsetzung der Vorgaben ist aber nach wie vor offen.

Kommission signalisiert Verständnis

Gemäss Aussagen von Bundesstellen hat die EU-Kommission Verständnis für die Problematik signalisiert, was nicht zuletzt mit den bereits erwähnten Interventionen von EU-Verbänden zusammenhängen dürfte. Die nach der Annahme der Massen-

einwanderungsinitiative eingetretene Eiszeit könnte somit beendet sein und auch auf politischer Ebene wieder Bewegung in die Diskussion kommen. Die EU-Kommission hat dem Vernehmen nach aber trotz der signalisierten Gesprächsbereitschaft festgehalten, dass die LMIV am 13. Dezember 2014 in Kraft treten werde und danach auch umzusetzen sei.

Umsetzungsdatum

Immer wieder trat in den vergangenen Wochen die Frage des konkreten Umsetzungsdatums auf. Fakt ist, dass die LMIV ab dem 13. Dezember 2014 Geltung beansprucht. Bis zum 12. Dezember 2014 darf somit noch nach altem Recht hergestellt und abgepackt werden, ab dem 13. Dezember 2014 muss demgegenüber nach neuem Recht deklariert werden. Waren, die vor dem 13. Dezember 2014 in Verkehr gebracht oder gekennzeichnet worden sind, dürfen noch bis zum Ende des Mindesthaltbarkeitsdatums verkauft werden (Art. 54 Ziff.1 Abs. 1 LMIV).

Geltungsbereich B2B

Eine Frage, welche ebenfalls regelmässig aufgetaucht ist, ist der konkrete Geltungsbereich der Verordnung im B2B-Bereich. Diese Frage wird in Art. 8 Abs. 8 der LMIV wie folgt geregelt: "Lebensmittelunternehmer, die anderen Lebensmittelunternehmern Lebensmittel liefern, die nicht für die Abgabe an Endverbraucher oder Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung bestimmt sind, stellen sicher, dass diese anderen Lebensmittelunternehmer ausreichende Informationen erhalten, um ihre Verpflichtungen nach Abs. 2 erfüllen zu können." In diesem Bereich müssen die Angaben somit

nicht zwingend auf der Verpackung angebracht sein, sondern es reicht, wenn zum Beispiel in den Begleitdokumenten die notwendigen Angaben geliefert werden, die es dem Abnehmer erlauben, seinen eigenen Kennzeichnungspflichten nachzukommen.

Gift im Essen?

Im Spätsommer häuften sich die Nachrichten zu angeblich "giftigen" Lebensmitteln. Die Branche ist hier sowohl fachlich als auch kommunikativ gefordert, um falsche Eindrücke beim Konsumenten zu verhindern, gleichzeitig aber alles zu tun, um potentiell problematische Stoffe in Lebensmitteln vermeiden zu können.

LH – Mitten im Sommerloch titelte der Tagesanzeiger "Gefährliche Chemikalien – Gift im Regal" und führte aus, dass 175 Chemikalien, welche die Gesundheit gefährden in der Produktion von Verpackungen für Lebensmittel erlaubt seien. Einmal mehr ging es somit um die sogenannten NIAS (Non-Intentionally Added Substances), welche aus Verpackungsmaterialien in Lebensmittel migrieren können. Die fial ist auf diesem Bereich zusammen mit dem Schweizerischen Verpackungsinstitut seit Jahren sehr aktiv und betreut den Bereich in der gemeinsam gegründeten JIG (Joint Industry Group), welche die gesamte Kette vom Hersteller der Farben/Leime, über den Hersteller der Verpackung bis zum Lebensmittelhersteller umfassen soll, um gemeinsam solche Migrationsprobleme lösen resp. verhindern zu können. Die JIG reagierte auf den Artikel sehr rasch und führte am 25. August 2014 eine halbtägige Tagung zum Thema durch, an wel-

cher nebst den Autoren der sehr kritischen Studie auch Vertreter von Behörden, der Verpackungsindustrie sowie der Lebensmittelindustrie vertreten waren.

Neue Studie zu künstlichen Süsstoffen

Eine neue Studie, welche im renommierten Magazin Nature erschienen ist, kommt zum Schluss, dass künstliche Süsstoffe Diabetes verursachen und zu einem gestörten Blutzuckerstoffwechsel beitragen können. Die Studie wurde in den Medien zwar aufgenommen – es kam zu einem Beitrag in 10 vor 10 und einem Artikel im Tagesanzeiger – aber nicht gross ausgeschlachtet. Dies hing wahrscheinlich auch damit zusammen, dass das Studiensetting durch verschiedene Forscher kritisiert worden ist. Die Studie sei aufgrund der geringen Zahl von Versuchsteilnehmern und der kurzen Studiendauer nicht aussagekräftig. Bisherige Gesundheits-Empfehlungen sollten nicht alleine auf Grundlage der neuen Studie geändert werden, so die Meinung in der Wissenschaft.

Die WAK-N will Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen

LH – Die Wirtschaftskommission des Nationalrats (WAK-N) hat an ihrer Oktobersitzung die parlamentarische Initiative von SBV-Direktor Jacques Bourgeois behandelt. Im Vernehmlassungsverfahren hatten sich 16 Kantone sowie die Parteien BDP, SVP und die Grünen positiv zur Initiative geäußert, während sie von 8 Kantonen, der CVP, der FDP, den Grünliberalen und der SP abgelehnt

worden war. Die WAK-N hat nun mit 15 zu 10 Stimmen entschieden, dem Nationalrat die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Die fial hatte sich in der Vernehmlassung nicht separat geäußert, da ihre Hauptforderung, dass es nicht zu einer Inländerdiskriminierung kommen dürfe, auch beim heutigen System erfüllt ist.

Dr. Reto Battaglia wird mit dem Werderpreis ausgezeichnet

LH – Der Werderpreis und die Werdermedaille 2014 werden am 4. November 2014 in Bern verliehen. Preisträger ist der ehemalige Direktor der Migros-Laboratorien und späteren Swiss Quality Testing Services (SQTS) Dr. Reto Battaglia.



Der 1943 geborene Dr. Reto Battaglia hat sich zeitlebens stark für die Lebensmittelsicherheit in der Schweiz eingesetzt. Nebst seiner langjährigen Tätigkeit als Direktor eines der grössten privaten schweizerischen Labors im Bereich der Lebensmittelsicherheit, war er auch in verschiedenen nationalen und internationalen Fachgesellschaften aktiv.

Öffentliche Preisverleihung am 4. November 2014

Die Preisverleihung findet am 4. November 2014, 17.30 Uhr im Kon-

gresszentrum Allresto in Bern statt. Die Veranstaltung ist öffentlich, allerdings wird zur besseren Planbarkeit um Anmeldung an lorenz.hirt@fial.ch gebeten.

Umsetzung des neuen LMG auf Verordnungsstufe

Die Arbeiten zur Umsetzung des neuen Lebensmittelgesetzes (LMG) auf Verordnungsstufe laufen. Aufgrund der Angleichung des LMG an das Recht der EU, wird eine Totalrevision des gesamten lebensmittelrechtlichen Verordnungsrechts auf die Schweizer Nahrungsmittelbranche zukommen.

LH – Nachdem der letzte noch offene Punkt der Deklaration der Herkunft von Rohstoffen im Sinne der ursprünglichen Haltung der fial gelöst werden konnte und das neue Lebensmittelgesetz auch die Hürde der Schlussabstimmung im Parlament am 20. Juni 2014 überwunden hat (vgl. fial-Letter Nr. 3, Juni 2014), steht nun die Anpassung des Verordnungsrechtes bevor. Aufgrund der grundlegenden Systemanpassungen auf Stufe des Gesetzes (Aufgabe des Positivprinzips, Verzicht auf Toleranzwerte, Einführung des Vorsorgeprinzips etc.) wird auch eine umfassende Revision des gesamten Verordnungsrechts notwendig. Dieses Revisionsvorhaben, das den Arbeitstitel Largo trägt, läuft zurzeit auf Hochtouren. Geplant ist, das Gesamtpaket im November in die Ämterkonsultation zu schicken, damit die Anhörung im ersten Quartal 2015 gestartet werden kann. Der ambitionierte Zeitplan sieht vor, die Verordnungen zusammen mit dem

neuen LMG per 01.01.2016 in Kraft zu setzen.

Die Revision der rund 26 Verordnungen stellt eine Riesenarbeit dar. Darin sind nicht nur die Bestimmungen für die im Gesetz vorgesehene "erleichterte Selbstkontrolle für Kleinbetriebe" zu konkretisieren, sondern es ist auch die Deklaration der Herkunft von Lebensmittel-Rohstoffen, der im Parlament umstrittenste Punkt, auf Verordnungsstufe zu regeln. Erste Ideen des BLV wurden den Beteiligten an einem Roundtable präsentiert. Diese Ideen gingen dahin, dass primäre, unverarbeitete Zutaten herkunftsmässig zu deklarieren wären. Eine primäre Zutat wäre dabei nach Ansicht des BLV eine, die entweder einen Massenanteil von mehr als 50% am Endprodukt hat, oder die wertgebend ist und/oder bereits eine mengenmässige Deklarationspflicht QUID auslöst (d. h. insbesondere bei Abbildungen oder namentlicher Auslobung einer Zutat). Bei sogenannten verarbeiteten Zutaten soll demgegenüber keine obligatorische Kennzeichnung erfolgen müssen, wobei der Begriff "verarbeitete Zutat" noch näher zu definieren ist. Diese Vorschläge wurden von den am Roundtable Anwesenden grundsätzlich positiv aufgenommen. Sie gehen in Richtung des im Rahmen der gesetzlichen Debatte durch SBV, SKS und fial entworfenen Kompromissvorschlags. Ob und wie sich diese Ideen in der definitiven Version der Anhörungsvorlage wieder finden werden, lässt sich zurzeit noch nicht sagen, da zunächst die Ämterkonsultation abzuwarten ist.

Stakeholder-Dialog Food Waste

Die Arbeit in den drei Arbeitsgruppen des Stakeholder-Dialogs Food Waste geht voran. Anfang 2015 soll eine erste Bilanz gezogen werden.

LH - Das Bundesamt für Landwirtschaft informierte Ende September über die vorläufigen Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs zum Thema Food Waste. Der aktuelle Stand der Arbeiten in den drei Arbeitsgruppen präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgruppe Datierung

Der Leitfaden zur Datierung von Lebensmitteln ist seit dem 2. Juni 2014 auf der Internetseite des BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) aufgeschaltet. Weitere Arbeiten im Bereich Konsumenteninformation werden derzeit finalisiert.

Arbeitsgruppe Hilfsorganisationen

In dieser Arbeitsgruppe stehen drei Themen im Vordergrund. Erstens wird an der Frage gearbeitet, wie der Spendenprozess von Industrie und Grosshandel vereinfacht werden kann. Zweitens wird ein Leitfaden im Sinn einer Orientierungshilfe für die Weitergabe von Nahrungsmitteln an Hilfsorganisationen verfasst. Drittens wurden verschiedene Abklärungen gemacht zur Frage, ob für die Spender als auch für die Hilfsorganisationen steuerliche Anreize geschaffen werden können, Lebensmittel an Hilfsorganisationen abzugeben.

Rohstoffpreisausgleich

Arbeitsgruppe Bildung, Sensibilisierung, Information

Ein Konzeptentwurf für Bildungs- und Kommunikationsmassnahmen wurde den Mitgliedern der Arbeitsgruppe am 27. August 2014 zur Konsultation zugestellt. Den Entwurf des Konzepts und erste Einschätzungen zur gemeinsamen Umsetzung möglicher Massnahmen werden an einem Workshop am 26. November 2014 in Bern diskutiert.

Weiteres Vorgehen

Die Arbeiten in den drei Arbeitsgruppen gehen weiter voran und die beteiligten Bundesämter sehen vor, anfangs 2015 eine Bilanz zu den bisherigen Arbeiten im Rahmen des Stakeholder-Dialogs zu ziehen und in einem Bericht zusammenzufassen.

Rohstoffpreisausgleich

Aufgrund der für die Zeitperiode vom 1. Dezember 2013 bis zum 30. Juni 2014 effektiv abgerechneten Ausfuhrmengen hat die Eidgenössische Zollverwaltung die Kürzungsfaktoren im Milch- und Getreidebereich angepasst. Ein Blick auf die Preisentwicklung zeigt für 2015 indessen die Notwendigkeit einer deutlichen Erhöhung der für den Rohstoffpreisausgleich zur Verfügung stehenden Mittel.

UF - Nachdem die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) per 1. August 2014 aufgrund der festgestellten Mengensteigerungen in den Abrechnungsperioden Dezember 2013 bis

Agrarmarkt

Juli 2014 die Ansatzkürzung bei den Milchgrundstoffen auf 40 Prozent verdoppelte, wurde die Kürzung per 1. Oktober 2014 wieder auf 20 Prozent zurück gesetzt. Mit dem Kürzungsfaktor von 20 Prozent liegt die Preisdifferenz für Magermilchpulver und Vollmilchpulver weiterhin über dem Plafond gemäss Tabelle III des Prot. Nr. 2, weshalb für die Berechnung der EU-Ansätze der Plafond massgebend ist. Aufgrund der für die Zeit vom 1. Dezember 2013 bis zum 30. Juni 2014 effektiv abgerechneten Ausfuhrmengen hat die EZV sodann den seit dem 1. Juli 2014 für Getreidegrundstoffe geltende Kürzungsfaktor von 35 Prozent per Anfang Oktober 2014 auf neu 15 Prozent reduziert. Die neuen Ansätze und Kürzungsfaktoren wurden auf den 1. Oktober 2014 von der Vorsterin des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) genehmigt.

Preisentwicklung macht Erhöhung des Budgets 2015 nötig

Aufgrund von ersten Schätzungen und Hochrechnungen übersteigt der Mittelbedarf für das "Schoggi-Gesetz"-Jahr 2015 den vom Bundesrat im Voranschlag 2015 vorgesehenen Betrag von 70 Mio. Franken deutlich. Aus diesem Grund setzt sich die fial im Rahmen der Beratungen des Voranschlags 2015 des Bundes für eine Erhöhung des "Schoggigesetz"-Budgets ein. Eine Erhöhung ist auch deshalb angezeigt, weil das Schliessen von Deckungslücken mit Hilfe des früher regelmässig angewandten Instruments des Nachtragskredits viel schwieriger geworden resp. heute praktisch nicht mehr möglich ist. Mit Einführung der ungleichen Periodizität von Beitragsjahr und Budgetjahr

im Jahr 2012 und der Praxis der Kürzungen ist das Instrument des Nachtragskredits zu einem heute für den Rohstoffpreisausgleich praktisch unbehelflichen Instrument geworden. Mit Blick nach vorne sind sodann auch keine Anzeichen für eine Deblockierung der auf Eis gelegten Pläne für einen Agrarfreihandel mit der Europäischen Union zu erkennen. Vielmehr steigt mit dem vom Parlament im vergangenen Jahr beschlossenen Swisness-Regulierungspaket die Abhängigkeit der verarbeitenden Lebensmittelindustrie von einheimischen Rohstoffen und damit von den in der Schweiz vergleichsweise hohen Rohstoffpreisen weiter an. Ein ungenügender Rohstoffpreisausgleich würde vor diesem Hintergrund letztlich zu einer markanten Verschlechterung der bereits heute anspruchsvollen Rahmenbedingungen für Unternehmen der verarbeitenden Lebensmittelindustrie in der Schweiz führen.

Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft hat Verbesserungspotential

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat Ende September die Ergebnisse dreier von ihm in Auftrag gegebener Studien zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft veröffentlicht. Diese hat demnach im Vergleich zum Ausland zu hohe Produktionskosten. Als Gründe genannt werden nebst naturgegebenen klimatischen und topographischen Erschwernissen auch das allgemein hohe preisliche Umfeld in der Schweiz und erhöhte strukturbedingte Kosten. Verbesse-

runbspotential erkennen die Studien bei der Steigerung der Transparenz auf den Märkten, etwa beim Einkauf von Produktionsmitteln, aber auch bei Anpassungen in der Organisation der Betriebe.

UR – Im Hinblick auf mögliche positive Effekte einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft auch auf die Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte hat das Bundesamt für Landwirtschaft bei externen Forschungsinstitutionen drei Forschungsprojekte durchführen lassen. Es sollten verschiedene Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette für Lebensmittel analysiert werden, angefangen beim Handel mit Vorleistungen wie Dünger und Saatgut bis zum Verkauf der Produkte im Detailhandel. Auf Seite der Produktion standen die Produktionskosten im Vordergrund, bei den der Landwirtschaft nachgelagerten Stufen vor allem die Frage, ob von den Anstrengungen der Landwirte, die Kosten zu senken, auch die Konsumenten profitieren.

Deutlich teurere Maschinen, Dünge- oder Futtermitteln als im Ausland

Die erste Studie zeigte auf, dass Schweizer Landwirte im Einkauf von Produktionsfaktoren wie Maschinen, Dünge- oder Futtermitteln trotz einer Verbesserung in den letzten Jahren immer noch deutlich mehr bezahlen als ihre Kollegen im umliegenden Ausland. Das allgemeine Kostenniveau in der Schweiz und tarifäre wie auch nicht-tarifäre Handelshemmnisse dürften hier eine bekannte preissteigernde Wirkung haben. Interessanter ist indes der weitere Schluss der Studie, dass die Landwirte wegen

des höheren Stützungs-niveaus in der Schweiz offenbar bereit sind, mehr für diese Vorleistungen zu bezahlen als ihre ausländischen Kollegen.

Mögliche Anpassungen der Organisation der Betriebe

Nicht nur im Einkauf, sondern auch bei der Organisation der Betriebe bestehen Möglichkeiten zur Reduktion der Produktionskosten, wie die zweite Studie zeigte. Anhand von verschiedenen Fallbeispielen wurde illustriert, dass auf vielen Betrieben so nicht nur eine Einsparung bei den Produktionskosten, sondern auch eine Verbesserung der Lebensqualität der Betriebsleiter erzielt werden kann.

Interessanterweise wurden die Rahmenbedingungen der Agrarpolitik von den Landwirten bei der Umsetzung ihrer langfristigen Strategien wie zum Beispiel bei Investitionsentscheidungen nicht als grundsätzlich hinderlich angesehen. Vielmehr störten sich die Landwirte daran, dass während der Lebensdauer einer Investition oft die Vorschriften änderten, was die Investitionssicherheit vermindert. Ein grösseres Hindernis als die Einschränkungen durch die Agrarpolitik sind für viele Landwirte der Kapitalbedarf und die damit verbundenen Risiken bei einer Weiterentwicklung des Betriebes, zum Beispiel für den Kauf von Land.

Wenig Verbesserungspotential bei den nachgelagerten Stufen

Die dritte Studie analysierte die Margen von Verarbeitung und Handel. Dabei konnten keine Hinweise darauf gefunden werden, dass auf der Absatzseite die Anstrengungen der Landwirte nicht an die Konsumenten

weitergegeben würden. Bei einigen Produktkategorien seien zwar die Margen in den nachgelagerten Industrien und dem Handel in den letzten Jahren ausgedehnt worden; es könne jedoch nicht festgestellt werden, ob diese Bruttomargen mit einer Erhöhung der Nettomargen einhergingen, oder ob sie durch gestiegene Kosten oder verbesserte Leistungen zu begründen sind.

Schlussfolgerungen

Die Autoren der Studien wollten keine eindeutigen Schlüsse ziehen oder konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit vorschlagen. Nötig sei, dass für den zukünftigen Erfolg der Land- und Ernährungswirtschaft eine konsequente Ausrichtung der Produktion auf eine Qualitätsstrategie erfolge. Ein Fazit, dass dem Bundesamt für Landwirtschaft gefallen dürfte. Zuzustimmen ist den Autoren aber sicherlich darin, dass das Erkennen und Nutzen der Potenziale zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in erster Linie in der Verantwortung der Unternehmer und Unternehmen selber liegt.

Schweizer Agraroutlook SAO

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) führt zusammen mit Agroscope das Pilotprojekt "Schweizer Agraroutlook (SAO)" durch. Damit soll die zukünftige Entwicklung des Schweizer Agrarmarkts modelliert werden können. Der Start zum Projekt im Sommer verlief eher harzig, die Branche kritisierte vor allem den fehlenden Bezug zur unternehme-

rischen Wirklichkeit der Branchenpartner entlang der Wertschöpfungskette.

UR – Der Schweizer Agraroutlook soll aufzeigen, wie sich der Schweizer Agrarmarkt in den nächsten zehn Jahren entwickeln könnte. Das Modell orientiert sich an bestehenden internationalen Outlooks (FAO, OECD, Europäische Kommission) und soll künftig regelmässig erstellt werden. Der SAO basiert auf agrarökonomischen Modellen, mit denen die zukünftige Entwicklung des Schweizer Agrarmarkts gezeichnet werden soll.

Erster Expertenworkshop mit viel Kritik

Im Juni dieses Jahres wurde ein Workshop veranstaltet, um die Ergebnisse des SAO vor deren Publikation mit den Branchenpartnern und Experten aus den einzelnen Märkten diskutieren zu können. Auch die fial war vertreten. Dabei zeigte sich, dass die dem Modell zu Grunde gelegten Annahmen für die Zukunft bei den meisten Branchen weit von der Realität entfernt oder schlicht falsch waren: Marktzahlen lagen weit über den effektiven Werten, Importkontingente wurden einmal kaum, dann wieder weit überschüssend ausgeschöpft, Erntezahlen variierten ohne stichhaltige Erklärungen stark, der Absatz einzelner verarbeiteter Produkte lag weit über den Verarbeitungskapazitäten der betroffenen Branchen, usw.

Modelle erlauben lediglich eine vereinfachte Sicht auf eine mögliche Entwicklung in der Zukunft. Das Arbeiten mit Modellen muss zudem auf Annahmen basieren, was weitere Unsicherheit und Ungenauigkeit mit sich

Gesetzgebung

bringen kann. Gerade deshalb ist es aber von grosser Bedeutung, dass die den Modellrechnungen zu Grunde gelegten Annahmen sich stark an der Lebenswirklichkeit orientieren und von einer gewissen Stichhaltigkeit sind. Das war in der ersten Phase des SAO nicht so, was von den Organisatoren auch zur Kenntnis genommen wurde.

Weiteres Vorgehen

Auf Grund der Rückmeldungen des ersten Expertenworkshops erfolgte im September 2014 eine erste Überarbeitung des SAO durch Agroscope. Im Oktober fanden vertiefte Diskussionen der überarbeiteten SAO-Version produktspezifisch mit ausgewählten Experten der einzelnen Branchen statt. Die Plausibilisierung der neu zu Grunde gelegten Daten steht noch aus, eine zweite Überarbeitung des SAO durch Agroscope soll bis Ende Januar 2015 erfolgen. Im Februar 2015 soll ein zweiter Expertenworkshop im Plenum stattfinden, bevor der SAO dann im März/April 2015 finalisiert und publiziert wird.

Beurteilung aus Sicht der fial

Die Bemühungen des BLW und von Agroscope zur Erstellung des SAO sind grundsätzlich positiv zu würdigen. Das Modell könnte für die Branche ein weiteres Instrument zur Planung und Entwicklung ihrer zukünftigen Tätigkeit werden. Dazu ist jedoch auf gesichertes und vernünftiges Zahlenmaterial abzustellen, das in enger Zusammenarbeit mit der Branche zu erarbeiten ist. Im Moment scheint man auf dem richtigen Weg zu sein, das Ziel ist aber noch weit.

Sollte der SAO entgegen den bisherigen Informationen aber zu weiterge-

henden Zwecken eingesetzt werden und beispielsweise in die Weiterentwicklung der Agrarpolitik einfließen, wird die Sache noch delikater. Die fial wird sich dann für eine enge Begleitung des Projekts durch sie einsetzen, um mögliche Fehlannahmen von Anfang an zu identifizieren und auszuschliessen.

Revision des Umweltschutzgesetzes

Die Revision des Umweltschutzgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Grüne Wirtschaft" ist zurzeit in der parlamentarischen Beratung. Der Ständerat hat am 18. September 2014 Eintreten auf den indirekten Gegenvorschlag entschieden und einem Antrag von Ständerat Konrad Graber (CVP) zugestimmt. Dieser Antrag weist die Vorlage zur Überarbeitung an die zuständige beratende Kommission (UREK-S) zurück mit konkreten Leitplanken für die Anpassung der Vorlage.



UR – Im Zuge der laufenden Revision des Umweltschutzgesetzes hatte die fial Gelegenheit, sich zusammen mit anderen Wirtschaftsverbänden vor der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) zum Aktionsplan "Grüne Wirtschaft" des Bundesrats zu äussern. Im letzten fial-Letter wurde darüber berichtet.

Breite Ablehnung in der Wirtschaft

Der Aktionsplan des Bundesrates umfasst verschiedene Massnahmen, angefangen bei der Idee, Vereinbarungen mit der Wirtschaft zu Rohstoffen wie Kaffee, Kakao, Palmöl, Weizen oder Zucker abzuschliessen, um deren nachhaltige Beschaffung und Verarbeitung zu fördern, über die Verbesserung der Produktumweltinformation an den Konsumenten bis hin zum Verbot von besonders umweltunverträglichen Rohstoffen.

Das Konzept erfuhr in der Anhörung vor der UREK-S breite Ablehnung seitens der Wirtschaft. Zu kompliziert, zu bürokratisch, unnötig und administrativ kaum zu bewältigen erschien der Aktionsplan den allermeisten Vertretern. Die Kommission empfahl dem Rat denn auch mit deutlicher Mehrheit, die Initiative abzulehnen und auf die Vorlage des Bundesrates nicht einzutreten.

Sinneswandel im Ständerat

Gross war die Überraschung deshalb, als der Ständerat Eintreten auf den indirekten Gegenvorschlag beschloss. Auf Antrag von Ständerat Konrad Graber (CVP), der die aus dem Departement seiner Bundesrätin stammende Vorlage zu retten gedachte, trat der Ständerat auf die Vorlage ein, um sie sogleich an die vorberatende Kommission zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Es dürfte für die UREK-S nach der breiten Ablehnung der Vorlage durch die Wirtschaft nicht einfach sein, die Vorlage unter Berücksichtigung der geäusserten Bedenken zu überarbeiten, ohne sie komplett auszuhöhlen. In der Kommission selber dürfte dem Aktionsplan ebenfalls eine eher steife Brise ent-

Swissness

gegenwehen, nachdem sich ihre Mitglieder mit grossem Mehr dafür ausgesprochen hatten, der inländischen Wirtschaft nicht noch mehr Aufwand aufzubürden.

Überarbeitung anhand konkreter Leitplanken

Der Ständerat hat der UREK-S immerhin einige "Leitplanken" gesetzt, an die sie sich bei der Überarbeitung des Aktionsplanes halten soll. Im Bereich Konsum und Produktion lautet eine der Leitplanken, die Vorlage soll auf eine abschliessende Liste von ökologisch besonders relevanten Rohstoffen fokussiert werden.

Es wird interessant sein zu sehen, welche Rohstoffe hier zu berücksichtigen sein werden. Die Rahmenbedingungen für die weitere Bearbeitung der Vorlage durch die betroffenen Bundesämter haben sich durch diesen Beschluss des Ständerates jedenfalls so weit geändert, dass bereits vereinbarte Workshops mit der Wirtschaft zu Grundlagenarbeiten abgesagt werden mussten, weil nun zuerst die parlamentarischen Arbeiten erledigt werden müssen.

Zusammenhang mit der (globalen) Ernährungssicherheit

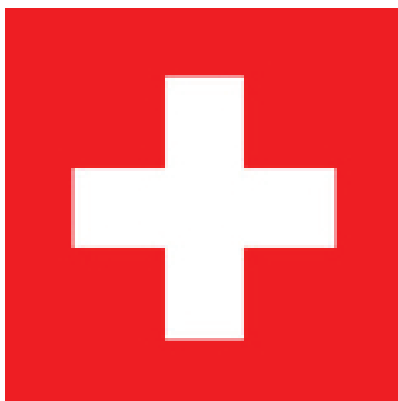
Das Thema "Grüne Wirtschaft" dürfte ohnehin nicht so schnell wieder verschwinden. Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) muss der Fokus zur Bekämpfung des Welthungers auf die sogenannte "nachhaltige Intensivierung" der landwirtschaftlichen Produktion gelegt werden. Bei diesem globalen Konzept geht es darum, den Output an landwirtschaftlichen Produkten und Agrarökosys-

temleistungen wie Biodiversität pro Hektare zu steigern und dabei unerwünschte Beeinträchtigungen von Boden, Wasser oder Luft zu reduzieren.

Nach der vom Bundesamt für Landwirtschaft zusammengefassten Studie ist der Fokus im Kontext der europäischen Landwirtschaft nicht primär auf die Intensivierung der Produktion, sondern auf die Nachhaltigkeit zu legen. Die Rolle von Europa und damit auch der Schweiz wird vor dem Hintergrund der global notwendigen Intensivierung im Aufzeigen, wie intensive Agrarsysteme mit hohen ökologischen Standards kombiniert werden können, gesehen. Dies dürfte der angestossenen Diskussion in der Schweiz noch lange Nährboden geben.

Starke Kritik an Swissness-Umsetzungsrecht

In der Vernehmlassung stiessen die Entwürfe zum Swissness-Umsetzungsrecht auf breite Kritik. In ihrer Praxistauglichkeit und fordert vom Bundesrat eine vollständige Überarbeitung des Entwurfs der Verordnung über die Verwendung der Herkunftsangabe "Schweiz" für Lebensmittel.



UF - Am 17. Oktober 2014 endete die Vernehmlassungsfrist zu den vier Umsetzungsverordnungen zum neuen Swissness-Regulierungspaket. In ihrer Vernehmlassungsantwort nahm die fial insbesondere zum Entwurf zur Verordnung über die Verwendung der Herkunftsbezeichnung "Schweiz" für Lebensmittel (E-HASLV) Stellung.

Fehlende Praxistauglichkeit bei Regelung von zusammengesetzten Zutaten

Der E-HASLV ist für die Nahrungsmittelindustrie in mehreren Punkten nicht praxistauglich. So müssten beispielsweise bei der Verwendung von zusammengesetzten Zutaten diese bis ins Detail in ihre Bestandteile zurückgerechnet werden. Zusammengesetzte Zutaten durchlaufen aber häufig mehrere Herstellschritte in verschiedenen Verarbeitungsunternehmen. Eine Pflicht zur Berechnung der Swissness von eingekauften Zutaten aufgrund von deren einzelnen Rohstoffbestandteilen würde deshalb bereits am Geheimhaltungsinteresse der Lieferanten und Unterpelieferanten und an deren mangelnden Bereitschaft zur Offenlegung der Rezeptdetails inklusive genauer Mengenangaben scheitern.

Bürokratischer Overkill bei den Ausnahmeregelungen

Nicht praxisgerecht geregelt sind auch die Modalitäten zur Anwendung der wichtigen Ausnahme für Rohstoffe und Zutaten, die in der Schweiz zwar produziert werden, sich aber aufgrund der objektiven Produktspezifizierung nicht für die Herstellung eines bestimmten Produkts eignen. Dazu sieht der Verordnungsentwurf ein bürokratisches Konsultations- und Genehmigungsprozedere vor, das darin

Weiterbildung

enden würde, dass die Produkte – sofern das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) einem entsprechenden Antrag stattgegeben hätte – in einem Anhang zur Verordnung aufgeführt werden müssten. Ein solcher Mechanismus wäre aufwändig, zeitraubend, teuer und letztlich weder sachgerecht noch nötig. Denn was produktspezifisch an objektiven Eigenschaften einer bestimmten Zutat erforderlich ist, kann nicht in einer Verordnung für alle Unternehmen geregelt werden. Vielmehr gehört dies oftmals sogar zu den gut gehüteten Betriebsgeheimnissen eines Unternehmens. Mit dem System der Selbstkontrolle und Beweislastumkehr obliegt es letztlich den Unternehmen, die Rechtfertigungsgründe für eine Ausnahme im Klagefall nachzuweisen. Das im Verordnungsentwurf vorgesehene bürokratische Genehmigungs-prozedere ist deshalb überflüssig.

Der Verordnungsentwurf muss umfassend überarbeitet werden

Der Entwurf enthält zahlreiche weitere Mängel mit zum Teil absurden Folgen. Zum Teil (wie bei der Milch, siehe dazu fial-Letter Nr. 3 vom Juni 2014) geht der Verordnungsentwurf sogar noch über die bereits sehr weitgehenden Vorgaben des Gesetzes hinaus. Andere Punkte schaffen sodann mehr neue Unsicherheiten als Klarheit. Nachdem bereits die Gesetzesrevision aus Sicht der Lebensmittelindustrie als missglückt beurteilt werden muss, sollte nun auf Verordnungsstufe zumindest die Grundlage für eine klare, unbürokratische und flexible Umsetzung geschaffen werden. Dabei muss sich der Bundesrat auch in Erinnerung rufen, dass es nicht das Resultat von staatlicher Regulierung, sondern von unternehmerischer Leistung ist, dass die "Marke Schweiz" heute in vielen Ländern für gute Qualität und hoch-

wertige Produkte steht. Ebenfalls muss berücksichtigt werden, dass eine zu restriktive und starre Umsetzungsregulierung nicht nur die Standortattraktivität der Schweiz für die verarbeitende Lebensmittelindustrie schwächen würde, sondern dass übertriebene bürokratische Vorgaben an ein letztlich freiwilliges Label sich auch aus Sicht des landwirtschaftlichen Absatzförderinteresses kontraproduktiv auswirken könnten.

Gefahren der kontraproduktiven Wirkung der Swissness-Regulierung

Auch der erläuternde Bericht zu den vier Verordnungstexten ist zu überarbeiten, zumal dieser nach dem Plan des Bundesrats als "Leitfaden" für die Praxis gelten soll. Ohne markante Verbesserungen am Verordnungsentwurf inkl. Begleitbericht drohen die ursprünglichen Absichten des Swissness-Regulierungspakets vollends ins Gegenteil zu kippen. Dies hätte eine markante Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen der schweizerischen Nahrungsmittel-Industrie zur Folge. Die fial wird die weiteren Schritte in diesem Geschäft weiterhin genau verfolgen.

CAS Lebensmittelrecht an der ZHAW, Studiengang 2015

Das Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation der ZHAW Wädenswil bietet in Zusammenarbeit mit dem Europa Institut an der Universität Zürich zum siebten Mal den Fernlernkurs CAS Lebensmittelrecht mit Start im Frühjahr 2015 an. Der berufsbegleitende Kurs vermittelt in weniger als einem Jahr einen umfassenden und aktuellen Über-

blick über die relevanten lebensmittelrechtlichen Vorschriften der Schweiz und der EU. Zudem wird nachhaltiges Orientierungs- und Methodenwissen vermittelt. Aktuelle Entwicklungen und Revisionen im Lebensmittelrecht werden nach Möglichkeit in den Kurs eingebaut.

Der Studiengang richtet sich vor allem an Nicht-Juristen, die sich beruflich mit dem Lebensmittelrecht beschäftigen, beispielsweise Verantwortliche und Mitarbeitende der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements, der Produktentwicklung, der Produktion, des Einkaufs und des Marketings, aber auch Personen, welche sich für Rechtsfragen im Zusammenhang mit Lebensmitteln interessieren und sich in diese Richtung entwickeln möchten.

Inhalt und Dauer

Der Studiengang umfasst rund 300 Stunden und ist in drei Module (Modul 1: CH-Lebensmittelrecht; Modul 2: EU-Lebensmittelrecht; Modul 3: Abschlussarbeit) eingeteilt. Er wird internetbasiert und berufsbegleitend durchgeführt. Dies erlaubt den Teilnehmenden, den Lernzeitpunkt und die Lerngeschwindigkeit selbst zu bestimmen. Durch Präsenztage an der ZHAW Wädenswil und dem Europa Institut an der Universität Zürich wird aber auch der direkte Lehrdialog, der Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Kennenlernen gefördert. Die Teilnehmenden werden durch Tutoren der ZHAW und des Europa Instituts betreut.

Der Studiengang dauert rund ein Jahr und startet am 4. Mai 2015. Anmeldeschluss ist der 31. März 2015. Kursleiterin ist Frau Evelyn

Veranstaltungen

Kirchsteiger-Meier (meev@zhaw.ch). Weitere Informationen und Anmeldung: www.ilgi.zhaw.ch/cas-lebensmittelrecht.

S-GE Impulse: Freihandelsabkommen (FTA)

Im November finden in Bern und Neuchâtel zwei Branchenevents von S-GE zur Frage statt, wie Freihandelsabkommen optimal genutzt werden. Referent ist Botschafter Christian Etter, Verhandlungsleiter des SECO bei Freihandelsabkommen.

UR – Am S-GE Impulse: FTA (12.11. in Bern, 13.11. in Neuchâtel) wird konkret aufgezeigt, welche Vorteile aus der aktiven Nutzung der bestehenden FTA entstehen können, aber auch welche Gefahren und Konsequenzen aus der falschen Nutzung resultieren. Der Fokus liegt auf der Region GCC sowie Mittelamerika mit Costa Rica und Panama. Für beide Regionen sind diesen Sommer Freihandelsabkommen neu in Kraft getreten, die (noch) nicht so viel Aufmerksamkeit erregt haben wie das Abkommen mit China. Keynote-Speaker ist der SECO-FHA-Verhandlungsleiter Botschafter Christian Etter.

Weitere Informationen, Programm und Anmeldung unter <http://www.s-ge.com/schweiz/export/de/event/s-ge-impulse-fta>

fial-Agenda

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

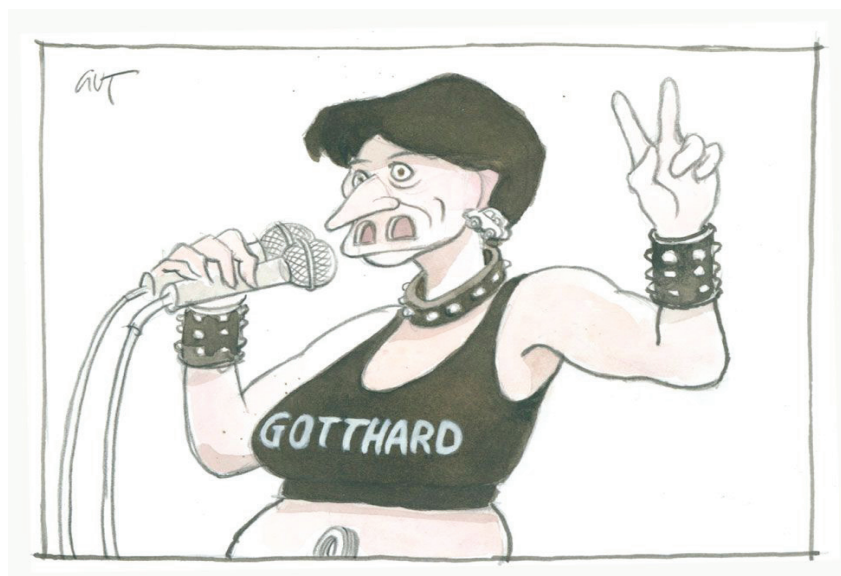
Dienstag, 4. November 2014:
Kommission Lebensmittelrecht in Bern

Dienstag, 4. November 2014:
Verleihung des Werder-Preises 2014 in Bern

Mittwoch/Donnerstag, 12./13. November 2014:
S-GE Impulse in Bern und Neuchâtel

<http://www.s-ge.com/schweiz/export/de/event/s-ge-impulse-fta>

Doris Leuthard zur zweiten Gotthard-Röhre



(NZZ, 29.09.2014)